

## A N M E L D U N G als Ausstellende/r

Name: \_\_\_\_\_ Firmenname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_ Web/Insta: \_\_\_\_\_  
PLZ & Ort: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
Festnetz: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

Produktangebot: \_\_\_\_\_

Bezeichnung auf dem Veranstaltungsflyer: \_\_\_\_\_

Bitte beachte: Druck der Flyer erfolgt im Juli. Nachfolgende Anmeldungen können auf dem Flyer nicht berücksichtigt werden.

Kreativwerkstatt: ☐ ja, und zwar: \_\_\_\_\_ ☐ nein

Gratis: Fläche von ca. 3x2 m sowie 1 Biertischgarnitur wird für die Durchführung der Kreativwerkstatt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Platzierungswünsche, Anmerkungen etc.: \_\_\_\_\_

Bitte beachte: Du hast einen eigenen Pavillon mit 3x3m?  
Dann erhältst du mehr Fläche zum selben Preis:  
3 x 1 m angeben, die gesamten 9m<sup>2</sup> nutzen.

|                      |                                                                                                 |                                                                                           |
|----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Ich buche:</b>    | <b>Ausstellungsfläche*:</b> _____ x 1 m<br>Standmiete: 38,- € brutto/m [Standtiefe gesamt = 2m] | <b>eigener Pavillon vorhanden:</b><br><input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein |
| <b>Ich benötige:</b> | <b>Anzahl Tische:</b> _____<br>Miete: 6,- € brutto/Tisch                                        | <b>Anzahl Stühle:</b> _____<br>Miete: 3,- € brutto/Stuhl                                  |
|                      |                                                                                                 | <input type="radio"/> nein, bringe ich selbst mit                                         |

\* Beispiele für Ausstellungsflächen siehe Marktordnung. Maximal buchbare Ausstellungsfläche je Ausstellendem: 4 x 1 m

### Erklärung:

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die Marktordnung [siehe Seite 2+3] des Weihnachtszaubermarktes 2026 gelesen habe und in allen Punkten anerkenne.**

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Anmeldung bitte per Email [als Scan oder Foto] senden an [c.gugel@vincon-zerrer.de](mailto:c.gugel@vincon-zerrer.de)

Nach deiner Anmeldung erhältst du deine Zusage sowie deine Rechnung per Email.

# MARKTORDNUNG

## Weihnachtszaubermarkt im Weingut Vinçon-Zerrer · 12. & 13.12.2026

Öffnungszeiten Kunsthandwerksmarkt: Samstag 14 - 19 Uhr · Sonntag 11 - 18 Uhr

### 1. Veranstalter und Organisation:

Weingut Vinçon-Zerrer (Inhaber: Benjamin Zerrer)  
Ansprechpartnerin: Carina Gugel  
Heilbronner Str. 50 · 75038 Oberderdingen  
Telefon: 07045/761 · Email: weingut@vincon-zerrer.de

### 2. Anmeldung

Mit der Anmeldung erkennt der Ausstellende diese Teilnahmebedingungen an. Für den Ausstellenden ist die Anmeldung verbindlich. Ein Rücktritt kann nur schriftlich erklärt werden. Die Anmeldung stellt grundsätzlich nur einen Antrag auf Abschluss eines Vertrages dar, der erst mit der Zulassung geschlossen wird. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Zulassungsbestätigung und Rechnungsstellung erfolgen in gesondertem Schreiben. Sollte der Kunsthandwerksmarkt ausgebucht sein, erfolgt umgehend Nachricht.

### 3. Stornierung durch Ausstellenden

**Storniert ein Ausstellender seine Anmeldung weniger als 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn und ist eine Standbesetzung durch einen anderen zahlenden Ausstellenden nicht möglich, bleibt die Mietgebühr in voller Höhe fällig.**

**Ist Ersatz in Rücksprache mit dem Veranstalter möglich, wird in jedem Falle eine Bearbeitungsgebühr von 20,- Euro berechnet.**

Ein Rücktritt vom Vertrag muss immer schriftlich erfolgen und per E-Mail oder Einschreiben beim Veranstalter eingehen.

### 4. Zulassung

Zugelassen werden können Ausstellende, welche als Künstler und Kunsthandwerker tätig sind. Die angebotenen Produkte müssen selbstgefertigt sein.

### 5. Gemeinschaftsstände/Standbelegung

ist möglich. Es sind jedoch alle Teilnehmer einzeln anzumelden und einer davon dem Veranstalter als Vertragspartner zu nennen. Alle Stände sind grundsätzlich von den Ausstellenden persönlich zu besetzen. Ausnahmen sind vorher dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen.

### 6. Standfläche

setzt sich zusammen aus der gebuchten Ausstellungsfläche [x+1m] zzgl. 1 m Tiefe hinter der Ausstellungsfläche. Die max. Ausstellungsfläche beträgt 4 x 1 m je Ausstellendem.

Mögliche Beispiele für die Anordnung von Ausstellungsfläche und Gesamtstandfläche sind:

### 7. Standplatz

Die Zuteilung erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Geäußerte Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Aus zwingenden Gründen sind Änderungen auch nach erfolgter Standzuteilung möglich. Auf Grund von Hindernissen im Stand oder der Beschaffenheit der Ausstellungsumgebung können keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

### 8. Kosten

**Die Platzmiete beträgt 38,- €/m Ausstellungsfläche (inkl. MwSt).** Strom-, Wassernutzung und Werbebeitrag sind darin bereits enthalten.  
**Die Standfläche muss für beide Veranstaltungstage gemietet werden.**

Die Leihgebühr für einen Tisch (Maße 2,20m x 0,50m) beträgt 6,- Euro, für einen Stuhl 3,- Euro. Es fallen keine weiteren Kosten für den Ausstellenden an.

Die Standmiete muss innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung in voller Höhe eingegangen sein. Standplätze, die bis zu diesem Termin nicht bezahlt wurden, können vom Veranstalter nach der Warteliste weiter vergeben werden.

### 9. Verkaufsregelung

Der Verkauf von Waren und Produkten an Besucher ist innerhalb der gesamten Öffnungszeiten zulässig (kein Sonntagsverkaufsverbot). Die Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt ist nicht gestattet.

### 10. Beleuchtung, Leuchtmittel und Elektrogeräte

Der Veranstalter sorgt für ein stimmungsvolles Ambiente mit indirekter Beleuchtung in allen Räumlichkeiten. **Für die Ausleuchtung seiner Produkte muss der Ausstellende selbst Sorge tragen.** Es sind **LED-Leuchtmittel** zu verwenden.

Der Ausstellende darf **nur VDE-zugelassene Elektrogeräte und Kabel verwenden. Heizlüfter sind nicht zugelassen. Verwendete Kabeltrommeln sind vollständig abzurollen.**

### 11. Gesetzliche Vorschriften

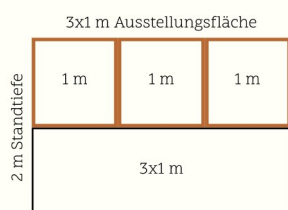
sind einzuhalten. Insbesondere Feuerschutz, Unfallverhütungs- und gewerbebehördliche Vorschriften sind zu beachten. Der Stand muss die volle Anschrift des Anbieters tragen.

Es besteht **Preisauszeichnungspflicht**. Bestimmungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz und Mutterschutzgesetz sind einzuhalten.

Der Veranstalter übt das Hausrecht aus. Seinen Weisungen und denen seiner Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten.

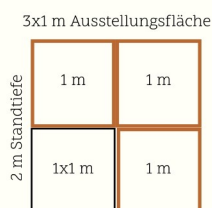
#### Anordnung Standfläche

bei 3 m Ausstellungsfläche · Variante 1



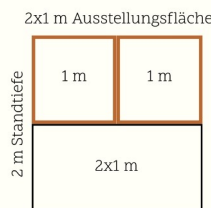
#### Anordnung Standfläche

bei 3 m Ausstellungsfläche · Variante 2



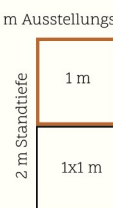
#### Anordnung Standfläche

bei 2 m Ausstellungsfläche



#### Anordnung Standfläche

bei 1 m Ausstellungsfläche



## 12. Haftung

**Für Stand und Ware haftet jeder Ausstellende selbst.** Ebenso für Personen- oder Sachschäden, die durch ihn oder seine Gehilfen verursacht werden. Eine Haftung des Veranstalters für Schäden am Ausstellungsgut ist ausgeschlossen.

**Das Marktgelände wird in den Nächten vom 11. bis 14. Dezember 2026 nicht abgeschlossen oder bewacht.** Für in dieser Zeit entstandene Schäden oder Diebstahl übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Für den Schutz und Versicherung von Stand und Ausstellungsgütern vor Diebstahl und Beschädigung durch Dritte muss der Ausstellende grundsätzlich selbst Sorge tragen.

Der Ausstellende darf nur VDE-zugelassene Elektrogeräte und Kabel verwenden. Verwendete Kabeltrommeln sind vollständig abzurollen. Für Schäden aus mangelnden Elektroanwendungen haftet der Nutzer.

## 13. Versicherung

Der Veranstalter versichert die Veranstaltung gegen Haftpflicht.

## 14. Höhere Gewalt / Absage der Veranstaltung

Kann die Veranstaltung auf Grund höherer Gewalt (Sturm, Hochwasser, Behördliche Anordnung, Epidemien) oder unvorhersehbarer Ereignisse nicht stattfinden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung. In diesem Fall behält sich der Veranstalter vor, die gesamte Teilnahmegebühr einzubehalten, da diese bereits für organisatorische und Werbezwecke verwendet wurde.

## 15. Auf- und Abbau

**Der Aufbau erfolgt freitags ab 13 Uhr und samstags von 9 bis 13 Uhr. Der Abbau am Sonntag erfolgt ab 18 Uhr.** Kein Stand darf vor Ende der festgesetzten Abbaupzeit ganz oder teilweise geräumt werden. Nach Abbau des Standes muss die Reinigung der Standflächen sowie die Entsorgung des verursachten Mülls vom Ausstellenden getragen werden.

## 16. Gerichtsstand

ist (nach Scheitern aller gütlichen Einigungsversuche) für beide Teile Oberderdingen-Großvillars. Jeder Ausstellende erkennt mit seiner Unterschrift auf der Anmeldung diese Teilnahmebedingung an.